

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 16.06.2025 – 06.07.2025

Kulturausschuss

Montag, den 23. Juni 2025, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 25. Juni 2025, 15.00 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 1. Juli 2025, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 04.06.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Inhalt

Widmung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser	2
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	3
Vergabe von Dienstleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth	3
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren Nr. 3/25 „Nachverdichtung Wohngebiet zwischen Justus-Liebig-Straße und Schwindstraße“	4
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	5
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	6

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

Widmung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen
bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B) hat der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 13.05.2025 beschlossen:

Widmung gem. Art. 6 BayStrWG:

Teilstück Ortsstraße „Prellweg“:
(Fl. Nr. 62/31 Gmkg. Laineck)

Teilstück beschränkt-öffentlicher Weg „Rad-/Fußweg Seitenstraße Ludwig-Thoma-Straße“:
(Teilfläche Fl. Nr. 1724/1 Gmkg. Bayreuth)

Einziehung gem. Art. 8 BayStrWG:

Teilstück Ortsstraße „Buchenweg“
(Fl. Nr. 3749/10 Gmkg. Bayreuth)

Teilstück Ortsstraße „Laimbacher Straße“
(Nr. 124/3 Gmkg. Bayreuth)

Teilstück Ortsstraße „Matzenbergweg“
(Fl. Nr. 23/94 Gmkg. Meyernberg)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach

seiner Bekanntgabe unmittelbar **Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 13.06.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Die Stadt Bayreuth betrauert den Tod von

Brigitte Dumbach
Städtische Beschäftigte

Die Stadt Bayreuth hat eine langjährige und verdiente Mitarbeiterin verloren, die seit 1987 bis zu ihrem allzu frühen Tod in ihren Diensten gestanden hat. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, den 24.05.2025

STADT BAYREUTH

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Personalrat der
Stadtverwaltung
Marco Regber
Personalrats-
vorsitzender

Die Stadt Bayreuth betrauert den Tod von

Claudia Wagner
Städtische Beschäftigte

Die Stadt Bayreuth hat eine langjährige und verdiente Mitarbeiterin verloren, die seit 2019 bis zu ihrem allzu frühen Tod in ihren Diensten gestanden hat. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, den 24.05.2025

STADT BAYREUTH

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Personalrat der
Stadtverwaltung
Marco Regber
Personalrats-
vorsitzender

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am [13.05.2025](#) die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Ausbau Kreuzung Hohlmühlweg Tiefbauarbeiten	SBG Tiefbau GmbH Schaumburgstr. 1, 95032 Hof/Saale	21.05.2025
Umbau Hans-Sachs-Straße/Gustav-Adolf-Straße Tiefbauarbeiten	ASK August Schneider GmbH & Co. KG Am Goldenen Feld 27, 95326 Kulmbach	21.05.2025
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A VE 3130 Trockenbauarbeiten	RBA GmbH Kulmbacher Straße 27 a, 95460 Bad Berneck	21.05.2025
Gehwegprogramm 2025	Infrastrukturbau Lindner GmbH Auf der Höh 3, 95473 Unterschreez	21.05.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am [20.05.2025](#) die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A VE 4213 Kältetechnik	Siegel GmbH Gartenstraße 21, 95213 Münchberg	02.06.2025
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A VE 4070 Chemikaliensystem	Likusta Umwelttechnik GmbH Gottlieb-Daimler-Str. 11, 95423 Lich	02.06.2025
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A VE4214 Dämmarbeiten an techn. Anlagen	Armbrust GmbH Steinkampstraße 69, 45476 Mülheim	28.05.2025

Vergabe von Dienstleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am [08.04.2025](#) die Vergabe der nachfolgenden Dienstleistung beschlossen:

Dienstleistung	Firma	Vergabedatum
Transport von Sickerwasser der Reststoffdeponie Heinersgrund und der ehem. Deponie Lerchenbühl zum Klärwerk der Stadt Bayreuth	RAIMUND Transport und Baustoff GmbH Hörhof 3, 95473 Creußen	25.04.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am [13.05.2025](#) die Vergabe der nachstehend aufgeführten Dienstleistung beschlossen.

Dienstleistung	Firma	Vergabedatum
Gestellung, Reinigung und Unterhalt von Mietarbeitskleidung für ca. 190 Mitarbeiter des Stadtbauhofes Bayreuth	Johann Hitz GmbH Siemensstraße 51, 90766 Fürth	21.05.2025

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Bebauungsplanverfahren Nr. 3/25
„Nachverdichtung Wohngebiet zwischen Justus-Liebig-Straße und Schwindstraße“
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 (§ 2 Abs. 1 BauGB)

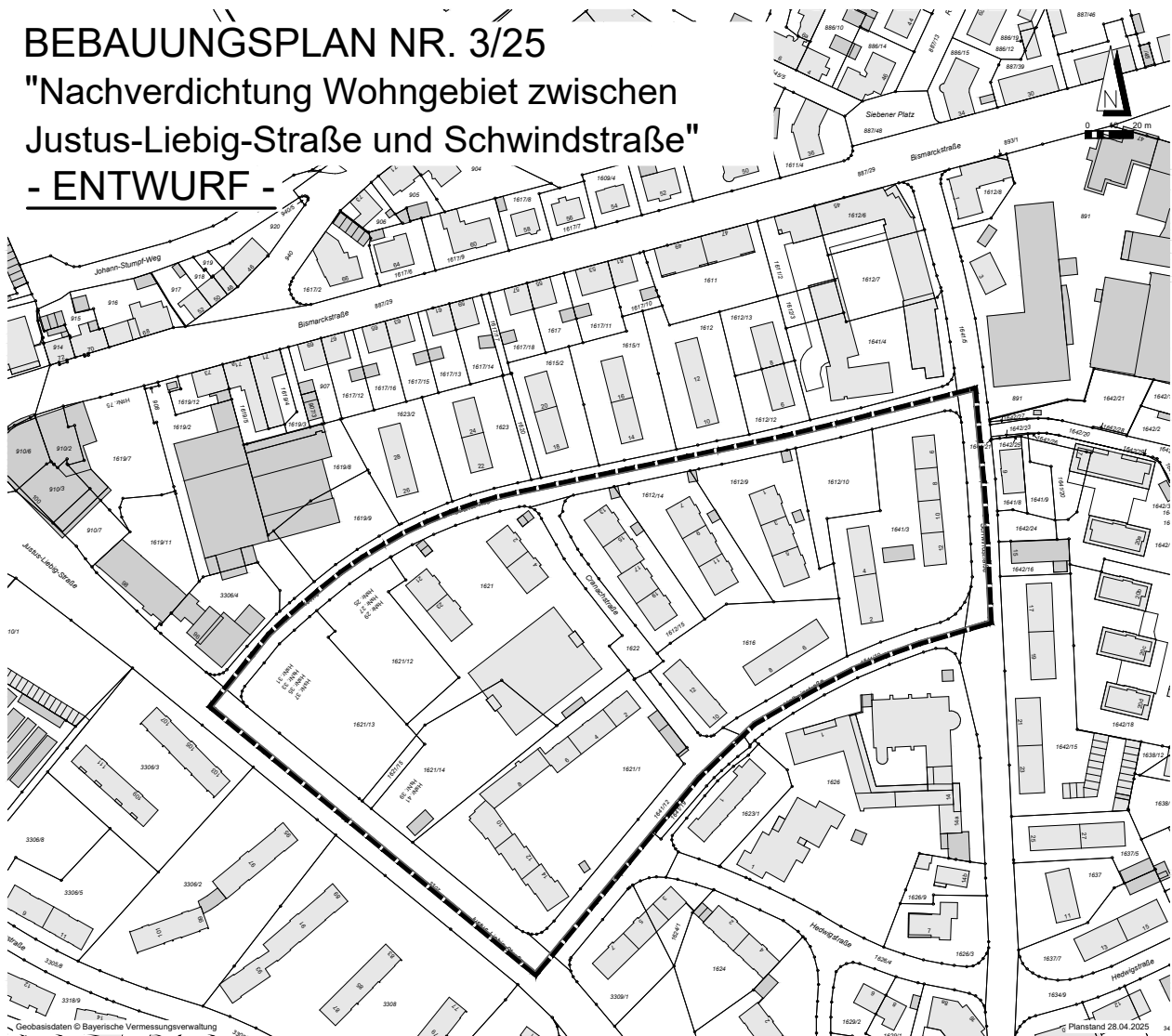
**Bekanntgabe der allgemeinen Ziele und
 Zwecke der Planung**
 (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Die GEWOG Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgegesellschaft der Stadt Bayreuth mbH verfügt über einen umfangreichen Gebäudebestand um den Menzelplatz herum zwischen Schwindstraße und Justus-Liebig-Straße, einem Gebiet, das durch Geschosswohnungsbau (Geschossig-

keit zwischen III und VII Vollgeschossen) und umgebende Außenfreiflächen geprägt ist.

Die GEWOG strebt im Zuge einer gesamthafter städtebaulichen Weiterentwicklung des Quartiers eine maßvolle Nachverdichtung an. Hierdurch soll neuer, dringend benötigter, preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden und der Wohnungsbestand zukunftsfest ausgerichtet werden. An einem städtebaulich integrierten Standort mit guter verkehrlicher Anbindung (Maßnahme der Innenentwicklung) kann damit ein Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes in Bayreuth geleistet werden. Gleichzeitig soll die Qualität der

BEBAUUNGSPLAN NR. 3/25
"Nachverdichtung Wohngebiet zwischen
Justus-Liebig-Straße und Schwindstraße"
- ENTWURF -



Bekanntmachungen

Freiflächen und das Wohnumfeld (Aufenthaltsqualität) aufgewertet werden. Ebenso sollen im Sinne des Leitbilds der dreifachen Innenentwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Nahmobilität gelegt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2025 das Bebauungsplanverfahren Nr. 3/25 „Nachverdichtung Wohngebiet zwischen Justus-Liebig-Straße und Schwindstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/25 „Nachverdichtung Wohngebiet zwischen Justus-Liebig-Straße und Schwindstraße“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche): 1612/9, 1612/10, 1612/14, 1612/15, 1616, 1621, 1621/1, 1622, 1641/3, 1641/5 TF, 1641/6 TF, 1641/10 TF, 1641/12 TF, 3307 TF.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 3/25 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird; die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben. Die Vorprüfung des Einzelfalls unter Beteiligung der zuständigen Behörden ergab, dass mit dem Bebauungsplan keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/25 vom 28.04.2025 wird mit einer Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und

3. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planauflage gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurde

Herr Roland Schmidt, Straßenverkehrsamt,
von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Bayreuth, den 13.06.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:
gez. i.V. U. Meyer zu Helligen
Techn. Angestellter

Bekanntmachung

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. neu 3411213428
Kto.-Nr. alt 11213428
Kto.-Nr. 3710232350

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 4. Juli 2025